

Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie auf dem Sportgelände der DJK SG Göppingen e.V.

-gültig ab 15. Juni 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs bei uns im Verein sind die Vorgaben der **Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 22. Mai 2020.**

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Toiletten:

Es sind ausschließlich die Toiletten im Wirtschaftsbereich des EG, neben dem Haupteingang zu benutzen. Flüssigseife und Papierhandtücher sind ausreichend vorhanden. Im Eingangsbereich zwischen den Toiletten Männer / Frauen ist ein Hände-Desinfektionsspender angebracht. Maximal 2 Personen gleichzeitig auf dem WC. Es ist unbedingt auf die derzeit gültigen Abstandsregelungen zu achten.

Umkleidekabinen und Duschräume im Untergeschoss:

sind gesperrt. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Duschräume bleiben bis auf Widerruf durch den Vorstand geschlossen.

Nutzung der DJK Sportstätte im Freien (Kleinspielfeld, Rasenflächen, Beachfeld):

Trainings- und Übungseinheiten dürfen nur in Gruppen bis zu max. 10 Personen durchgeführt werden:

- Pro **frei bewogender** Person sind mindestens 40qm Übungsfläche erforderlich und vorzusehen, also Zonen von mind. 400 qm.

- Bei Übungen **auf der Stelle**, z. B. auf persönlicher Matte, sind mindestens 10 qm Übungsfläche erforderlich, also Zonen von mind. 100 qm.

Dies bedeutet für uns (immer inklusive Übungsleiter)

1. Freie Bewegung: (40 qm / Pers.)

Kleinspielfeld (44 m x 22 m = 968 qm): 2 Zonen à 484 qm für jeweils max. 12. Personen je Zone. Gesamtes Spielfeld **max. 24 Personen**.

Beachfeld (30 m x 15 m = 450 qm): 1 Zone à 450 qm für **max. 11 Personen**.

Rasenfläche (50 x 50 m = 2.500 qm): maximal 4 Zonen (willkürlich) à 450 qm für jeweils 10 Personen. Auf gesamter Rasenfläche **max. 40 Personen**.

2. Bewegung auf der Stelle: (10 qm / Pers.)

Kleinspielfeld (44 m x 22 m = 968 qm): rechnerisch 9 Zonen à 10 Personen = **90 Personen**.

Beachfeld (30 m x 15 m = 450 qm): rechnerisch 4 Zonen à 10 Personen = **40 Personen**.

Rasenfläche (50 x 50 m = 2.500 qm): maximal 6 Zonen (willkürlich) à 10 Personen = **60 Personen**

Vor, während und nach der gesamten Trainings- und Übungseinheit muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m zwischen allen Teilnehmern** durchgängig eingehalten werden. Sport- und Spielsituationen, in denen ein **direkter körperlicher Kontakt** erforderlich oder möglich ist, ist **untersagt**. Dasselbe gilt für Training in Hallen, dort sind außerdem **hochintensive Ausdauerbelastungen in geschlossenen Räumen untersagt**.

Nutzung Trainingsgeräte für Übungseinheiten:

Die Nutzung der vereinseigenen Trainingsgeräte ist auf ein Minimum zu beschränken. Trainingsmatten sind von den Teilnehmern mitzubringen. Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist von den Trainern für jedes Training selbst zu besorgen und mitzubringen und mit Vorstand / Kassier abzurechnen. Es kann vom Trainer ein Desinfektions-Verantwortlicher benannt werden.

Der Übungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der CoronaVO.

Dies beinhaltet u.a.:

- Anzahl der Teilnehmer für die jeweils nutzbaren Flächen
- Dokumentation der Übungseinheit: hierfür ist das beigefügte Formular auszufüllen und nach jeder Einheit an beide Vorstände per Foto App zu versenden. Aufbewahrung der Listen 4 Wochen, dann Vernichtung. Ohne Registrierung keine Teilnahme.
- Einhaltung der Abstandsregelung
- Desinfektion der benutzten Geräte (selbst oder Verantwortlichen bestimmen)

Allgemeine Regelungen:

- Jeder Übungsleiter entscheidet selbständig ob und wie er seine Einheit gestaltet.
- Trainingszeiten sind mit den Sportabteilungsleiter abzustimmen und von diesem dem Vorstand mitzuteilen.
- Vom Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und noch keine 14 Tage vergangen sind, sowie Personen mit Krankheitssymptomen.
- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf ein Minimum zu beschränken.
- Den Teilnehmern steht es frei, bis zum Betreten ihrer Sportmatte oder Erreichen ihres Platzes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen die Verordnung wird zum einen jeder Einzelne selbst belangt und der Verein behält sich die **Sperrung der Sportstätten** vor.
- Etwaige Beschwerden sind in angebrachter Weise an die Vorstandschaft zu richten.

Egoismus hat bei uns keinen Platz. Jedes Mitglied unseres Vereins ist nicht nur für sich selbst verantwortlich, sondern auch für seine Sportkameraden. Daher wünschen wir uns einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

15. Juni 2020

Die Vorstände

Klaus-Dieter Enghardt / Udo Haug

Mobil: 0151 461 081 08 / 0177 827 774 2

DJK SG Göppingen e.V.
Brahmsweg 1
73054 Eislingen